



Amtliche Mitteilungen

elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 1/2025 17.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 2-3

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Kommunale Dienste, Bärenwalder Straße 29B, 08328 Stützengrün

Telefon: 037462 636955, Fax: 037462 636958, E-Mail: kfd@zschorlau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes Kommunale Dienste: Verbandsvorsitzender Wolfgang Leonhardt

Das Elektronische Amtsblatt gilt für das territoriale Gebiet der Gemeinden Stützengrün und Zschörlau.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2026 - Festsetzung des Wirtschaftsplans -

Gemäß § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert vom 21. August 2018, in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.11.2025 mit Beschluss ZKD009/2025 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026, der die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich notwendigen Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und Mittelabfluss enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Ordentlichen Erträgen von	1.357.684,00 Euro
Ordentlichen Aufwendungen von	1.357.684,00 Euro
<u>Finanzaufwendungen von</u>	0,00 Euro
Jahresgewinn / -verlust von	0,00 Euro

und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	55.753,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-11.000,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
<u>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von</u>	44.753,00 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahrs von	197.682,26 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

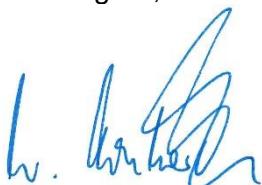
§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **100.000,00 Euro**

§ 5

Umlagen werden nicht veranschlagt.

Stützengrün, den 15.12.2025



Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

**Hinweis zur Bekanntmachung
der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes
Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2026 vom 15.12.2025
gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplans
des Zweckverbandes Kommunale Dienste
gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO**

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niederzulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 09.12.2025 / Az: 093.12/1-25-032.sch-7181-2) und des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026 erfolgt

im Zeitraum vom jeweils	05.01.2025 bis 13.01.2026 montags bis freitags während den Öffnungszeiten
in der	Gemeindeverwaltung Zschorlau - Sekretariat - August-Bebel-Straße 78 08321 Zschorlau
und der	Gemeindeverwaltung Stützengrün - Sekretariat – Hübelstraße 12 08328 Stützengrün

Außerdem werden Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan auf der Internetseite des Zweckverbands elektronisch bereitgestellt unter www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/wirtschaftsplan/.



Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau